
Merkblatt: Wichtiges zur Darlehensauszahlung

Um eine termingerechte und reibungslose Auszahlung Ihres Darlehens zu ermöglichen, bitten wir Sie folgende Hinweise zu beachten:

- Das Darlehen kann erst in Anspruch genommen werden, wenn sämtliche vertraglichen Vereinbarungen erfüllt sind. Also alle Darlehens- und Sicherheitenverträge sowie die darin genannten einzureichenden Unterlagen vollständig vorliegen, die vorgesehenen Sicherheiten gestellt wurden und die Bank deren Ordnungsmäßigkeit geprüft hat.
- Sollten Sie Eigenkapital für z. B. die Kaufpreiszahlung oder Ablösung einsetzen, stellen Sie dieses bitte rechtzeitig auf dem Abrechnungskonto/Baukonto Ihres Darlehens in unserem Hause zur Verfügung und informieren Sie uns entsprechend. Sofern Sie kein Kontokorrentkonto in unserem Hause haben, setzen Sie sich bitte mit Ihrem Berater in Verbindung.
- Die Auszahlung der Gesamtfinanzierung kann in max. 10 Teilbeträgen zu je mindestens EUR 20.000,00 erfolgen, sofern im Darlehensvertrag keine anderen Vereinbarungen getroffen wurden.
- Die Ablösung von Darlehen bei anderen Kreditinstituten gegen Übertragung von Sicherheiten nehmen wir für Sie vor. Hierfür benötigen wir eine unterschriebene Ablöse- und Abtretungsvollmacht. Bei Ablösungen ohne Sicherheitenübertragung ist die Überweisung von Ihnen zu veranlassen.
- Bei Abruf von Fördermitteln (z. B. KfW / L-Bank) behalten sich die Förderkreditinstitute eine Bearbeitungszeit von i. d. R 2 Arbeitstage vor, auf die wir keinen Einfluss haben. Wir bitten deshalb um rechtzeitige Einreichung von Kopien der förderfähigen Rechnungen.

Varianten des Auszahlungsauftrages für Immobilienfinanzierung:

- 1) Bei Kaufpreiszahlungen reichen Sie uns bitte spätestens 2 Arbeitstage vor Kaufpreisfälligkeit den unterschriebenen Auszahlungsauftrag und sofern im Kaufvertrag vorgesehen die Fälligkeitsmitteilung des Notars ein. Bitte beachten Sie, dass bei Kaufpreiszahlungen in mehreren Raten die Schlussrate zur Gewährleistung der Eigentumsumschreibung aus Kreditmitteln beglichen werden muss.
- 2) Bei Zahlungen an Bauträger oder Fertigbauunternehmen reichen Sie uns bitte spätestens 2 Arbeitstage vor Rechnungsfälligkeit, zusätzlich zur Rechnungskopie auch den Bautenstandsbericht des Bauträgers/Fertigbauunternehmens und den unterschriebenen Auszahlungsauftrag ein. Bitte beachten Sie, dass bei Kaufpreiszahlungen in mehreren Raten die Schlussrate zur Gewährleistung der Eigentumsumschreibung aus Kreditmittel beglichen werden muss.
- 3) Bei Neubauten, Umbauten oder Sanierungen (Selbstbauer / in Eigenregie) reichen Sie uns bitte als Nachweis einen Bautenstandsbericht inkl. 2-3 Fotos der zuletzt fertiggestellten Gewerke ein. Durch den Bautenstandsbericht dokumentieren Sie bzw. der Architekt den aktuellen Stand des Bauvorhabens. Bitte kreuzen Sie hierzu die bereits fertiggestellten Gewerke auf dem Auszahlungsauftrag (Seite 1) an. In der Regel erfolgt die Auszahlung am Folgetag nach Eingang. Die Überweisung an den Rechnungsempfänger nehmen Sie bitte selbst vor, sobald der angeforderte Betrag auf Ihrem Konto zur Verfügung steht.

Bei Fragen wenden Sie sich gerne an Ihren Berater. Weitere Auszahlungsformulare können Sie bei Bedarf über unsere Homepage www.volksbank-freiburg.de ausdrucken. Diese finden Sie unter <https://www.volksbank-freiburg.de/service-vbfr/serviceportal.html>.